(Vor- und Nachname des Antragstellers)	Ort, Datum
(Anschrift (Straße, Hausnummer, Wohnort) des Antragstellers)	Telefonnummer für Rückfragen
zurück an: Am Sandesneben-Nusse Am Amtsgraben 4 23898 Sandesneben	
Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wass	erversorgung
Ich/wir beantrage(n) den Anschluss meines/unseren (Grundstückes
in Groß Schenkenberg, Straße: an die öffentliche Wasserversorgungsanlage. Ich/Wir errichten auf dem Grundstück ein Gebäude m	iit
Wohnung(en)	
Eigentumswohnung(en)	
wasserverbrauchendem/n Gewerbebetrieb(er	1)
Sondernutzung(bitte angeben z. B. Altenheim, Ki	
	ircne)
An Wasserentnahmestellen sind vorgesehen:	
Waschbecken Waschma	
Toilette/n Küchensp	
Dusche/n Geschirrs	
Badewanne/n Außenhah	nn/hähne
Größe des umbauten Raumes:m³ (dient zur Berechnung des Bauwasserpreises)	(Unterschrift der/des Antragsteller/s)
Anzahl der einziehenden Personen:	
Bitte den Lageplan des Grundstücks mit Grundris Zwecks Terminabsprache (Bauwasser u. ä.) rufen ☐ 04536-471 an.	
Hiermit bestätige ich, dass die Installation der o. a. Haus 1988, neueste Fassung, nach den behördlichen und örtlich	
(Ort, Datum)	nterschrift und Stempel des Bauunternehmers)
Bearbeitungsvermerke: (intern) Ortstermin am, Uhrzeit:, fe	estgesetzt am:
Beitragsveranlagung am:, Betrag:	, Zahlung am:
Vorauszahlung HA am:, Betrag:	
Bauanschluss/Hausanschluss hergestellt am:	
Zähler gesetzt am:, Schlussrechnung a	m:
Kartei angelegt am:	
Wassermeister Sirksfelde,	

	, den
(Firmenstempel)	
Amt Sandesneben-Nusse Am Amtsgraben 4 23898 Sandesneben	
5	der Trinkwasseranlage für das Bauvorhaben:
	_ in
Straße:	Nr, von mir unter Berücksichtigung den behördlichen und örtlichen Bestimmungen ausgeführ
	(Unterschrift des Unternehmers)
(Firmenstempel)	, den
Amt Sandesneben-Nusse Am Amtsgraben 4 23898 Sandesneben	
	ler Trinkwasseranlage für das Bauvorhaben:
Straße:	Nr, von mir unter Berücksichtigung den behördlichen und örtlichen Bestimmungen ausgeführ
	(Unterschrift des Unternehmers)

Merkblatt

Den Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung haben Sie 2-fach erhalten. Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt, die andere reichen Sie bei mir ein.

Die Hausanschlussleitung einschließlich der Zählerarmatur und des Wasserzählers wird vom Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben verlegt. Auf diese Kosten ist eine Vorauszahlung in Höhe des vom Wassermeister festgesetzten Kostenvoranschlages zu leisten. Nach Absprache mit ihm (☎ 04536-471) ist es jedoch möglich, den Rohrgraben auf Ihrem Grundstück in Eigenleistung zu erstellen und dadurch ggf. Kosten zu sparen. Weitere Eigenleistungen sind allerdings unzulässig.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Finanzierung, dass von der Gemeinde neben den voraussichtlichen Kosten für die Hausanschlussleitung unter Umständen noch ein Anschlussbeitrag gemäß § 4 der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben wird. (Für ein Haus mit einer Wohnung beträgt der Beitrag 1.176,00 €, für jede weitere Wohnung je Wohnung 588,00 €). Über den Anschlussbeitrag und die voraussichtlichen Hausanschlusskosten erhalten Sie einen Bescheid. Sobald die Zahlung bei der Amtskasse eingegangen ist, wird mit den Bauarbeiten begonnen.

Die Hausinstallation ist nach DIN 1988 auszuführen. Der ausführende Unternehmer hat dies auf Ihrem Anschlussantrag zuvor zu bestätigen. Fehlt diese Bestätigung, weil z. B. ein Unternehmen von Ihnen noch nicht beauftragt werden konnte, wird vom Zweckverband zunächst nur ein Bauanschluss erstellt. Wird die Unternehmerbestätigung nachgereicht, erfolgt die weitere Erstellung des Hausanschlusses bis in das Gebäude hinein. Bis zum Einbau des Wasserzählers, dies geschieht zur Vermeidung von Beschädigungen durch Frost, äußere Einwirkungen usw., in der Regel erst kurz vor dem Bezug des Gebäudes, wird von der Gemeinde für die Lieferung von Bauwasser eine separate Gebühr erhoben. Die Grundlage berechnet sich bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden nach dem Kubikmeter umbauten Raum, hierbei sind 100 Kubikmeter = 10 m³ Wasserverbrauch. Der Preis pro Kubikmeter richtet sich nach der aktuellen Zusatzgebühr der Gemeinde.

Nach Herstellung des Hausanschlusses erhalten Sie eine Abrechnung über die tatsächlichen Kosten.

Die Wassergebührenabrechnung erfolgt jährlich nach Ablesung (im Januar) des Wasserzählers.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen mein Wassermeister gern zu Auskünften zur Verfügung. (☎ 04536-471)

Hinweis:

Ich weise darauf hin, die nachträgliche Herstellung/Verlegung weiterer Anschlüsse bei Doppel- oder Reihenhäusern löst eine erneute Kostenpflicht aus.

(Anschlussbeitrag sowie Herstellungsaufwand des Anschlusses)